

Erklärung zur Demokratie des Europäischen Rates in Kopenhagen (7. und 8. April 1978)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. März 1978, n° 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Erklärung zur Demokratie", p. 5-6.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_zur_demokratie_des_europaischen_rates_in_kopenhagen_7_und_8_april_1978-de-c054acb7-od62-466b-81ed-30c40f097567.html



Publication date: 04/11/2015

Erklärung zur Demokratie (Kopenhagen, 7. und 8. April 1978)

Die allgemeine direkte Wahl der Mitglieder der Versammlung ist ein bedeutsames Ereignis für die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft und eine herausragende Demonstration des allen Mitgliedstaaten gemeinsamen demokratischen Ideals.

Die Gründung der Gemeinschaften als Fundament eines im Vertrag von Rom geforderten immer engeren Zusammenschlusses der europäischen Völker ist ein Beweis für die Entschlossenheit ihrer Gründer, Frieden und Freiheit zu sichern.

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen wie schon in der Kopenhagener Erklärung zur europäischen Identität ihren Willen, die Achtung rechtlicher, politischer und moralischer Werte, denen sie sich verbunden fühlen, zu gewährleisten und die Prinzipien der parlamentarischen Demokratie, des Rechts, der sozialen Gerechtigkeit und der Wahrung der Menschenrechte zu schützen.

Die Anwendung dieser Grundsätze setzt eine pluralistische, Demokratie voraus, die die Vertretung der Meinungen im konstitutionellen Aufbau des Staates sowie die zum Schutz der Menschenrechte erforderlichen Verfahren garantiert.

Die Staats- und Regierungschefs schließen sich der gemeinsamen Erklärung der Versammlung, des Rates und der Kommission an, mit der diese Organe ihre Entschlossenheit bekräftigt haben, die Grundrechte zu respektieren und gleichzeitig die Ziele der Gemeinschaft zu verfolgen.

Sie erklären feierlich, daß die Achtung und die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten wesentliche Elemente ihrer Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften sind.